



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat

Az.: 2020-11-D-11-de-1

Original: EN

Erneuerung des Mandats und der Zusammensetzung des Lenkungsausschusses der Europäischen Schulen in Brüssel

Oberster Rat der Europäischen Schulen

Sitzung vom 1. bis 3. Dezember 2020 – Online

I. HINTERGRUND

Der Lenkungsausschuss Brüssel (LAB) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Obersten Rates im Oktober 1997¹ getroffen, unter Tagesordnungspunkt „*Koordinierte Verwaltung der Europäischen Schulen in Brüssel*“². Die Gruppe wurde eingerichtet, um die Eröffnung der Europäischen Schule Brüssel 3 vorzubereiten, als ESB1 und ESB2 die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität erreichten. Die Gruppe erhielt folgendes Mandat:

- die Verteilung der Sprachabteilungen,
- die Erstellung einer Planung für die Bestellung der Direktor/inn/en, der beigeordneten Direktor/inn/en, der Hauptverwalter/innen,
- die Verwaltung der Übergangsperiode, insbesondere die Verteilung der Schüler/innen, Lehrkräfte, anderen Personalmitglieder und Mittel.

Ab 2003 wurde sie in den internen Dokumenten für die Sitzungen der Gruppe, d. h. Protokolle, als „Lenkungsausschuss Brüssel IV“³ bezeichnet. Ab 2010 begannen die internen Dokumente, die Gruppe „Lenkungsausschuss der Europäischen Schulen in Brüssel“⁴ zu nennen. Ein formeller Beschluss des Obersten Rates zur Befürwortung dieser Änderungen war nicht zu finden.

Die einzige formelle Änderung des Mandates wurde im Dezember 2016 durch den Obersten Rat⁵ unter dem Punkt „*Bilanz der Zulassungsstrategie 2016-2017 und Vorschläge zu Leitlinien für die Strategie 2017-2018 (ZZ)*“ vorgenommen.

Zusätzlich zum ursprünglichen Mandat „(...) beauftragte der Oberste Rat die Aufsichtsgruppe der Europäischen Schulen von Brüssel⁶, zu prüfen, in welchem Umfang die Zulassungsstrategie angepasst werden muss, um den Weg zu möglichen Lösungen für die künftige Situation der Schulen in Brüssel zu eröffnen, und auf der Sitzung vom April 2017 darüber Bericht zu erstatten, wobei die unabdingbare Notwendigkeit zu berücksichtigen ist, dass weiterhin unter anderem Folgendes garantiert sein muss:

- *Der durchgängige Schulbesuch an derselben Schule.*
- *Die gemeinsame Einschreibung von Geschwistern an ein und derselben Schule.*
- *Die sukzessive Eröffnung neuer Sprachabteilungen von Jahr zu Jahr.*
- *Der volle Umfang des Bildungsangebots an jeder Schule.“*

Im Laufe der Jahre hat der LAB verschiedene Entwicklungen in Brüssel bewältigt. Eine nicht erschöpfende Liste dieser Entwicklungen ist in Anhang 1 zu finden.

Anhang 2 umfasst eine Liste, die – ohne erschöpfend zu sein – die wichtigsten Änderungen der Situation der Europäischen Schulen in Brüssel verglichen mit 1997 enthält.

¹ 97-D-4510-fr: *Décisions prises par le Conseil supérieur lors de sa réunion des 14 et 15 octobre 1997*

² Original in FR: *Gestion Coordinée des Ecoles européennes de Bruxelles*

³ Auf FR: *Groupe de suivi Brussels IV*

⁴ Auf FR: *Groupe de suivi de EE de Bruxelles*

⁵ 2016-12-D-14-de-3: Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen, 7. - 9. Dezember 2016

⁶ Die richtige deutsche Übersetzung des französischen Originaltextes ist „Lenkungsausschuss der Europäischen Schulen in Brüssel“

II. ZUSAMMENSETZUNG DES LENKUNGSAUSSCHUSSES

Gemäß dem ursprünglichen, im Oktober 1997 erteilten Mandat umfasste der Ausschuss die folgenden 9 Mitglieder:

- Vertreter des Obersten Rates
- 2 Direktoren (Brüssel I und II)
- 1 Leiter der BE Delegation
- 1 Kommissionsmitglied
- 2 Eltern (Brüssel I und II)
- 2 Lehrkräfte (Brüssel I und II)

Mit der Erweiterung des Systems und parallel zum Ausbau der Schulen stieg auch die Anzahl der ursprünglichen Mitglieder:

- 4 Direktor/inn/en
- 2 EK-Mitglieder
- 5 Eltern
- 4 Lehrkräfte

Im Laufe der Jahre wurden auf Wunsch der verschiedenen Interessenträger zusätzlich folgende Mitglieder eingeladen:

- Mitglieder der Zentralen Zulassungsstelle
- Mitglieder der belgischen Gebäuderegie (*Régie des Bâtiments*)
- Schülervertreter/innen⁷
- Vertreter/innen des lokalen Personalausschusses der Europäischen Kommission
- Elternverein (*AdP - Crèches, Jardins d'enfant & Garderies* in Brüssel)
- Vertreter/innen des Büros für Infrastruktur und Logistik in Brüssel (OIB)

Mit Beobachterstatus:

- Vertreter/innen der Delegation des Vorsitzes.

Während der LAB nach dem ursprünglichen Mandat 9 Mitglieder hatte, nahmen an der letzten Sitzung 27 Mitglieder und 8 eingeladene Beobachter/innen teil.

Die Größe der Gruppe führt dazu, dass die Sitzungen ziemlich lang sind, und es eine Herausforderung ist, sie zu koordinieren und konzentriert zu bleiben.

⁷ Die Schüler/innen, die nur mit einem Vertreter teilgenommen haben, haben kürzlich beantragt, eine/n Vertreter/in von jeder Schule zu entsenden.

III. AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

1. Überbelegte Schulen und Zunahme der Schülerzahlen

Der Oberste Rat erhielt regelmäßig Details über die Situation der verschiedenen Schulen: im Dezember 2018 (2018-11-D-31) und im April 2019 (2019-04-D-5-de-1), im Dezember 2019 (2019-11-D-17-de-1) und erst kürzlich im Oktober 2020 (2020-10-D-17-de-2).

Auf dem Niveau der einzelnen Schulen kann Folgendes betont werden:

- An der Schule Brüssel I, am Standort Uccle, war die Gesamtschülerzahl – 3.426 – noch nie zuvor so hoch (hier ist festzuhalten, dass die theoretische Aufnahmekapazität der Schule 3.100 Schüler/innen beträgt).
- Am Standort Berkendael, dessen Kapazität 1.000 beträgt, stieg die Schülerzahl von 730 zum 15. Oktober 2019 auf 883 Schüler/innen zum 1. Oktober 2020. Der Standort Berkendael hat noch einige Kapazitäten, aber die natürliche Entwicklung der Satellitenklassen könnte in der nahen Zukunft Grund zur Sorge geben, wenn keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.
- An der Schule Brüssel II sind 3.215 Schüler/innen angemeldet – diese Anzahl war noch nie zuvor so hoch (hier ist festzuhalten, dass die theoretische Aufnahmekapazität der Schule 2.850 Schüler/innen beträgt).
- An der Schule Brüssel III sind 3.309 Schüler/innen angemeldet – diese Anzahl war noch nie zuvor so hoch (hier ist festzuhalten, dass die theoretische Aufnahmekapazität der Schule 2.650 Schüler/innen beträgt).
- An der Schule Brüssel IV sind 3.102 Schüler/innen angemeldet – diese Anzahl war noch nie zuvor so hoch (hier ist festzuhalten, dass die theoretische Aufnahmekapazität der Schule 2.800 Schüler/innen beträgt). Der Sekundarbereich und einige der in der jüngeren Vergangenheit eingerichteten Abteilungen entwickeln sich weiter.

Pupils	2012-13	2013-14	2014-15	2015-16	2016-17	2017-18	2018-19
EEB1-UCC	3040	3086	3277	3394	3344	3421	3390
EEB1-BK					165	323	559
EEB2	3144	3088	2961	2998	3056	3101	3075
EEB3	2892	2875	2908	2995	3041	3068	3099

Die Brüsseler Schulen liegen nun fast 1.500 über ihrer Aufnahmekapazität – und das schließt den Campus Berkendael mit ein, der bisher als ein vorläufiger Standort betrachtet wurde; jedes Jahr werden in den Schulen ca. 400-450 zusätzliche Plätze benötigt. Die Situation wird schwieriger und ist heute besonders kritisch, da Sicherheitsfragen an den Schulstandorten immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

School year	2012-13	2013-14	2014-15	2015-16	2016-17	2017-18	2018-19
Pupils Pop.	10606	10977	11406	11885	12309	12691	12958
Difference		371	429	479	424	382	267

Etwa 100 Schüler/innen können für die Einschreibungsperiode für September 2021 noch in Berkendael angemeldet werden; an den anderen Standorten können keine zusätzlichen Schüler/innen untergebracht werden, da diese ausnahmslos heute schon überbelegt sind. Ab September 2021 gibt es für den Rest keinen Platz mehr, wenn nicht zusätzliche Aufnahmekapazität geschaffen wird.

Es ist zu betonen, dass ein echtes Risiko besteht, ab September 2021 Kategorie-I-Schüler/innen abweisen zu müssen, wenn der vorläufige Standort nicht zeitgerecht, vor dem Beginn des Schuljahres 2021-2022 zur Verfügung gestellt wird.

1. Fünfte Schule

Es ist äußerst bedauerlich, dass seit dem 5. Oktober 2018, dem Datum des Beschlusses des Ministerrates (*Conseil des Ministres*) der belgischen föderalen Regierung über den Standort der ESB5, das Datum für deren Verfügbarkeit noch stets nicht festgelegt und mitgeteilt wurde. Auf der Sitzung im März 2020 informierte die Gebäuderegie den LAB, dass der Bau der permanenten fünften Schule durch den Ministerrat noch nicht beschlossen worden war. Laut der letzten Mitteilung der Gebäuderegie auf der Sitzung des Lenkungsausschusses Brüssel (LAB) am 12. Oktober wird die Vorbereitung des Dossiers zum Bau der ESB5 erst beginnen, wenn die Übergabe des vorläufigen Standorts in Evere abgeschlossen wurde.

Kurzum: bisher wurde eine fünfte Europäische Schule nicht zur Verfügung gestellt und das Datum ihrer Übergabe wurde noch nicht mitgeteilt. Inzwischen haben die belgischen Behörden den vorläufigen Standort in Berkendael verfügbar gehalten und planen, einen neuen vorläufigen Standort in Evere für 1.500 Schüler/innen für den Beginn des Schuljahres 2021-2022 zu übergeben.

Da es keine deutliche langfristige Perspektive gab, konnte nicht mit einer Planung auf längere Sicht begonnen werden. **Dennoch schloss sich der LAB der Ansicht an, dass Gespräche zur langfristigeren Bewältigung der Situation in Brüssel nicht weiter aufgeschoben werden konnten und schon bald begonnen werden müssten.**

2. Vorläufige Standorte in Berkendael und Evere

Bisher wurde eine fünfte Europäische Schule nicht zur Verfügung gestellt und das Datum ihrer Übergabe – versprochen für 2019 – wurde noch nicht mitgeteilt.

Inzwischen haben die belgischen Behörden den vorläufigen Standort in Berkendael bis zur Übergabe einer fünften Schule verfügbar gehalten und planen, einen neuen vorläufigen Standort in Evere für 1.500 Schüler/innen für den Beginn des Schuljahres 2021-2022 zu übergeben.

Ab der Einschreibungsperiode für September 2021 können in Berkendael noch etwa 100 Schüler/innen eingeschrieben werden.

Auch wenn ein vorläufiger Standort in Evere zum Beginn des Schuljahres 2021-2022, in drei Jahren, verfügbar ist, wird seine volle Aufnahmekapazität – nämlich 1.500 Schüler/innen – erreicht sein.

Das bedeutet, dass die Europäischen Schulen – wenn die fünfte Europäische Schule zum Beginn des Schuljahres 2024-2025 nicht übergeben worden ist und wenn die Zunahme der Schülerzahlen dem Trend der vergangenen 10-15 Jahre folgt – mehr Platz brauchen werden, möglicherweise wieder in Form eines dritten vorläufigen Standorts.

Da die Gesamtaufnahmekapazität der zwei vorläufigen Standorte, und zwar Berkendael und Evere, 2.500 Schüler/innen beträgt, wird darüber hinaus die fünfte Europäische Schule schon am Tag ihrer Eröffnung ihre volle Aufnahmekapazität erreicht haben, wenn die vorläufigen Standorte durch die belgischen Behörden zurückgenommen werden.

3. Effiziente Nutzung des verfügbaren Platzes

Schon in der Vergangenheit wurden Ideen über verschiedene Wege zur Organisation der Verteilung der Schülerpopulation über die verschiedenen Schulen in Brüssel angeregt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, folgt hier eine Erinnerung an einige der besprochenen Ideen:

- 1) Zur Vermeidung halb voller Klassen könnten mehrere Abteilungen an nur einem Standort – und möglicherweise nur für den Sekundarbereich – zusammengefasst werden. Es wurde oft erklärt, dass die Sprachabteilungen DE, EN und FR wegen der Verbindung mit dem zweitsprachlichen Unterricht (L2) an allen Standorten notwendig sind.
- 2) (Einige) Standorte nur oder vorwiegend einem Bereich vorbehalten: Kindergarten-/Primar- oder Sekundarbereich.

IV. ARGUMENTATION

In diesem Kontext und da das konstante Wachstum der Schülerpopulation auch für die kommenden Jahre erwartet wird, wird die Bewältigung der Einschreibungen in einer beschränkten Infrastruktur vermutlich auch in den kommenden Jahren eine Herausforderung bleiben.

Aus den oben dargelegten Gründen **ist eine Erneuerung des Mandats für den Lenkungsausschuss Brüssel nachdrücklich zu empfehlen**. Der Oberste Rat wird aufgefordert, das Mandat und die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses Brüssel zu aktualisieren.

1. Zum Mandat

Der LAB wurde vor mehr als 20 Jahren gegründet. Die Situation hat sich im Laufe der Jahre stark verändert. (Siehe Anhang 2)

Ursprünglich wurde der LAB eingerichtet, um für eine koordinierte Verwaltung der Schülerpopulation an den verschiedenen Brüsseler Schulen zu sorgen.

Diese Zielsetzung bleibt aktuell, auch wenn sich die Situation und die entsprechenden Herausforderungen beträchtlich verändert haben.

Der LAB hat den wichtigen Auftrag, die Vorbereitung zu leisten, wenn der Oberste Rat wichtige Entscheidungen zu den Brüsseler Schulen behandeln muss.

In diesem Zusammenhang wäre es vernünftig, wenn der LAB die vorbereitende Rolle für die dem Obersten Rat zur Erwägung und zum Beschluss vorgelegten Vorschläge weiter übernehmen würde. Diese Vorschläge sollten sich, unter anderem, auf die effiziente Nutzung des beschränkt verfügbaren Platzes für eine konstant wachsende Schülerpopulation konzentrieren, und zwar:

- Langfristige Planung;
- Suche nach Lösungen, die dafür sorgen können, dass es adäquate und geeignete Bestimmungen gibt, um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Rechte auf Einschreibung erhalten bleiben und eingehalten werden;
- Vorbereitung von Notplänen;
- Besetzung neuer Standorte, Bewältigung der Übergangsperioden, Auslauf vorläufiger Standorte;
- Verteilung von Sprachabteilungen und Bereichen über die Standorte in Brüssel,

während zugleich die etablierten Grundsätze eingehalten werden.

4. Zur Zusammensetzung

Der ursprüngliche Ausschuss umfasste 9 Mitglieder. An der letzten Sitzung nahmen 27 Mitglieder und 8 eingeladene Beobachter/innen teil.

Die Größe der Gruppe führt dazu, dass die Sitzungen ziemlich lang sind, und es eine Herausforderung ist, sie zu koordinieren und konzentriert zu bleiben.

Für die Zusammensetzung des Ausschusses wird nachdrücklich empfohlen, die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder auf eine Zahl zu senken, die den Gesprächen zuträglich ist.

Der LAB sollte aus zwei getrennten Gruppen bestehen, zwischen denen es eine Hierarchie gibt.

In Übereinstimmung mit früheren positiven Erfahrungen in anderen Bereichen könnte ein „Kernteam“ geschaffen werden und dann könnten nach Bedarf Sitzungen mit einer größeren Teilnehmerzahl organisiert werden.

Das „Kernteam“ könnte umfassen:

- den Generalsekretär als Vorsitzenden
- den Leitenden Koordinator (der Vorschläge vorlegen und erläutern wird)
- 2 Vertreter/innen der Direktor/inn/en der Brüsseler Schulen

- 2 Vertreter/innen der Europäischen Kommission (DG.HR)
- 2 Vertreter/innen der Eltern
- 2 Vertreter/innen der Lehrkräfte
- 2 Vertreter/innen der Schüler/innen
- 2 Vertreter/innen der belgischen Delegation im Obersten Rat
- 2 Vertreter/innen der belgischen Gebäuderegie

Es werden auch regelmäßige erweiterte Sitzungen organisiert, zu denen je nach den Tagesordnungspunkten einige oder alle Mitglieder des „erweiterten“ Ausschusses eingeladen werden.

- der Generalsekretär als Vorsitzender
 - der Leitende Koordinator (der Vorschläge vorlegen und erläutern wird)
 - 2 Vertreter/innen der Europäischen Kommission (DG.HR)
 - 1 Vertreter/in für jede/n Direktor/in der Brüsseler Schulen
 - 1 Vertreter/in für jeden Elternverein der Brüsseler Schulen
 - 1 Vertreter/in der Lehrkräfte jeder Brüsseler Schule
 - 1 Vertreter/in der Schüler/innen jeder Brüsseler Schule
 - 2 Vertreter/innen der belgischen Delegation im Obersten Rat
 - 2 Vertreter/innen der belgischen Gebäuderegie
 - 1 Vertreter/in des lokalen Personalausschusses Brüssel⁸
 - 1 Vertreter/in des Elternvereins (*AdP - Crèches, Jardins d'enfant & Garderies* in Brüssel)⁹
 - 2 Vertreter/innen des OIB (zuständig für die Organisation außerschulischer Aktivitäten)
 - 2 Vertreter/innen des Personals der Zentralen Zulassungsstelle
- + 1 Vertreter/in des Vorsitzes des Obersten Rates kann auch als Beobachter/in eingeladen werden

Angesichts der Komplexität der historischen Daten zur Schülerpopulation, die im Laufe der Jahre an den verschiedenen Standorten aufgezeichnet wurden, und der möglichen Zukunftsszenarien braucht der LAB möglicherweise Unterstützung von externen Sachverständigen, um an einer richtig ausgeführten langfristigen Planung zu arbeiten.

⁸ Als Vertretung der Eltern zukünftiger Schüler/innen der Europäischen Schulen

⁹ Als Vertretung der Eltern zukünftiger Schüler/innen der Europäischen Schulen

V. VORSCHLAG

Der Oberste Rat wird aufgefordert, die vorgeschlagene Erneuerung des Mandats des Lenkungsausschusses Brüssel zu prüfen, wobei die langfristigen Herausforderungen für die Europäischen Schulen in Brüssel und die Entwicklungen seit der Gründung des Ausschusses zu berücksichtigen sind.

Der Oberste Rat wird aufgefordert, das Mandat, die Struktur und die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses Brüssel zu aktualisieren.

Mandat

Es wird vorgeschlagen, den LAB mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Langfristige Planung;
- Suche nach Lösungen, die dafür sorgen können, dass es adäquate und geeignete Bestimmungen gibt, um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Rechte auf Einschreibung erhalten bleiben und eingehalten werden;
- Vorbereitung von Notplänen;
- Besetzung neuer Standorte, Bewältigung der Übergangsperioden, Auslauf vorläufiger Standorte;
- Verteilung von Sprachabteilungen und Bereichen über die Standorte in Brüssel

während zugleich die etablierten Grundsätze eingehalten werden.

Zusammensetzung

Der LAB sollte aus zwei getrennten Gruppen bestehen, zwischen denen, wie nachstehend beschrieben, eine Hierarchie besteht.

„Kernteam“: Das „Kernteam“ wird zuerst als Kollegium Vorschläge erarbeiten und besprechen und dann die Anhörung im „Erweiterten Ausschuss“ starten, dem das „Kernteam“ regelmäßig Bericht erstatten wird.

Folgende Zusammensetzung für den Lenkungsausschuss Brüssel wird vorgeschlagen:

- der Generalsekretär als Vorsitzender
- der Leitende Koordinator (der Vorschläge vorlegen und erläutern wird)
- 2 Vertreter/innen der Direktor/inn/en der Brüsseler Schulen
- 2 Vertreter/innen der Europäischen Kommission (DG.HR)
- 2 Vertreter/innen der Eltern
- 2 Vertreter/innen der Lehrkräfte
- 2 Vertreter/innen der Schüler/innen

- 2 Vertreter/innen der belgischen Delegation im Obersten Rat
- 2 Vertreter/innen der belgischen Gebäuderegie

Erweiterter Ausschuss: Ein „Erweiterter Ausschuss“ soll als „Resonanzboden“ für das „Kernteam“ dienen, um Feedback der Interessenträger aus der breiteren Gemeinschaft zu liefern, bevor die Vorschläge den offiziellen Organen der Europäischen Schulen zur Erwägung und/oder zum Beschluss vorgelegt werden.

Folgende Zusammensetzung des „Erweiterten Ausschusses“ wird vorgeschlagen:

- der Generalsekretär als Vorsitzender
 - der Leitende Koordinator (der Vorschläge vorlegen und erläutern wird)
 - 2 Vertreter/innen der Europäischen Kommission (DG.HR)
 - 1 Vertreter/in für jede/n Direktor/in der Brüsseler Schulen
 - 1 Vertreter/in für jeden Elternverein der Brüsseler Schulen
 - 1 Vertreter/in der Lehrkräfte jeder Brüsseler Schule
 - 1 Vertreter/in der Schüler/innen jeder Brüsseler Schule
 - 2 Vertreter/innen der belgischen Delegation im Obersten Rat
 - 2 Vertreter/innen der belgischen Gebäuderegie
 - 1 Vertreter/in des lokalen Personalausschusses Brüssel¹⁰
 - 1 Vertreter/in des Elternvereins (*AdP - Crèches, Jardins d'enfant & Garderies* in Brüssel)¹¹
 - 2 Vertreter/innen des OIB (zuständig für die Organisation außerschulischer Aktivitäten)
 - 2 Vertreter/innen des Personals der Zentralen Zulassungsstelle
- + 1 Vertreter/in des Vorsitzes des Obersten Rates kann auch als Beobachter/in eingeladen werden

Der „Erweiterte Ausschuss“ wird immer um Feedback zu allen Empfehlungen oder Vorschlägen ersucht, die auf den Sitzungen des Obersten Rates vorgelegt werden sollen. Der „Erweiterte Ausschuss“ muss stets transparent über die Arbeiten des „Kernteam“ informiert werden.

¹⁰ Als Vertretung der Eltern zukünftiger Schüler/innen der Europäischen Schulen

¹¹ Als Vertretung der Eltern zukünftiger Schüler/innen der Europäischen Schulen

WICHTIGSTE THEMEN DES LAB IM LAUFE DER JAHRE

ESB3

Als der Lenkungsausschuss gegründet wurde, bestanden nur die ESB1 und die ESB2 und wurde die ESB3 geplant. Das Ziel des Lenkungsausschusses bestand darin, den Obersten Rat bei der Gründung der ESB3 zu unterstützen, wonach er als Beratungsgremium (im Prozess der Gründung der ESB4) weitergeführt wurde.

ESB4

Im Januar 2003 beschloss der Oberste Rat, eine vierte Europäische Schule in Brüssel zu gründen. Auf seiner Sitzung im Oktober 2005 genehmigte der Oberste Rat eine Liste von Kriterien für die Zuweisung von Sprachabteilungen an die vier Europäischen Schulen in Brüssel¹².

Im Februar 2005 nahm der Oberste Rat den Standort Laeken von der belgischen Regierung für die Gründung der ESB4 an. Ursprünglich wurde angekündigt, dass die Schule 2009 1.000 K- und P-Schüler/innen und 2010 insgesamt 2.500 Schüler/innen aufnehmen könnte. Die erste Verschiebung wurde 2007 angekündigt¹³. Die Arbeiten am Standort Laeken begannen 2009 und die Schule konnte im September 2012 bezogen werden.

Berkendael

Angesichts der für die Bereitstellung von Laeken angekündigten Termine und der Überbelegung der drei bestehenden Schulen erwies sich ein vorläufiger Standort als unerlässlich. Obwohl der Oberste Rat seinen Wunsch wiederholte, wonach ein geeigneter vorläufiger Standort in der Nähe von Laeken bereitgestellt werden musste, akzeptierte der Oberste Rat auf seiner außerordentlichen Sitzung im November 2006 schließlich Berkendael als vorläufigen Standort ab 1. September 2007 und beschloss, dass Berkendael den Kern der ESB4 bilden sollte, bis diese endlich eröffnet würde¹⁴.

Auf derselben Sitzung wurde die Gründung von Klassen auf Grundlage der Termine festgelegt, die damals für die Bereitstellung von Laeken, also 2009 und 2010, angekündigt waren. Der Oberste Rat beschloss, welche Jahresgruppen (K und P1-2-3) nach Berkendael verlegt würden, wobei man davon ausging, dass sie ihren Sekundarbereich 2010 direkt in Laeken beginnen würden.

Im September 2007 wurde der Standort Berkendael mit 160 Schüler/innen in fünf Sprachabteilungen eröffnet, die durch den Obersten Rat eingerichtet wurden (DE-EN-FR-IT-NL). Der Standort diente als vorläufiger Standort für die ESB4, die auf dem neuen Standort in Laeken eröffnet werden sollte.

¹² 2612-D-2005: Die Gründung von Brüssel IV

¹³ 2008-D-98-en-1: Brüssel IV: Laeken

2007-D-379-de-2: Mindestens einjährige Ausstellung der Bereitstellung der ES Brüssel IV am Standort Laeken.

¹⁴ 1311-D-2006: Beschlüsse des Obersten Rates auf seiner Sitzung vom 14. November 2006

2010 genehmigte der Oberste Rat im schriftlichen Verfahren¹⁵ die Gründung einer fünften Europäischen Schule in Brüssel und ersuchte die belgische Regierung, die nötigen Vorkehrungen für eine Schule mit einer Aufnahmekapazität von 2.500 Schüler/innen zu treffen, die 2015 bereitgestellt werden sollte¹⁶.

Von September 2012 bis zum Ende des Schuljahres 2015-2016 konnte das Gebäude Fabiola am Standort Uccle der ESB1 wegen Sanierungsarbeiten nicht benutzt werden. Während der Sanierungsarbeiten wurden die Kindergarten- und P1-Klassen an den Standort Berkendael verlegt.

Auf seiner Sitzung im Dezember 2015 prüfte der Oberste Rat das Dokument *Zeitweilige Nutzung des Standorts Berkendael als Außenstelle der Europäischen Schule Brüssel I in Erwartung der Eröffnung der Europäischen Schule Brüssel V*¹⁷. Der Oberste Rat genehmigte die Nutzung des Standorts Berkendael als Außenstelle der ESB1 bis zur Eröffnung der ESB5. Angesichts der ständigen Zunahme der Schülerzahlen und der logistischen Zwänge erlaubte der Oberste Rat auch den Unterricht von Schüler/innen in den neu eröffneten Sprachabteilungen SK (K-Bereich) und LV (bis P2) und in der Sprachabteilung FR (von K bis P2) am Standort Berkendael.¹⁸

Der Standort wurde unter Verwaltung der ESB1 betrieben, während er seine eigenen Abteilungen und Satellitenklassen hatte.

Im Dezember 2016 legte der LAB dem Obersten Rat ein Dokument¹⁹ vor, in dem die Notwendigkeit anerkannt wurde, eine neue getrennte juristische Person am Standort der Schule Berkendael zu gründen. Der LAB argumentierte, dass die Klärung des Rechtsstatus von BK für die weitere Verdeutlichung der Einrichtung und Weiterentwicklung der Abteilungen an dieser Schule unerlässlich war. Ein politischer Beschluss über die fünfte Schule sollte erst 2017 gefasst werden, aber es schien vernünftig, nicht davon auszugehen, dass die Schule vor 2019-2020 verfügbar sein würde. Die EK unterstützte die Änderung des Rechtsstatus von BK nicht, da durch die belgischen Behörden keine deutliche Entscheidung über den endgültigen Standort der ESB5 getroffen worden war, und ersuchte um eine umfassendere strategische Behandlung dieses Problems.

Da keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte, genehmigte der Oberste Rat die Gründung einer fünften Europäischen Schule am zeitweiligen Standort Berkendael nicht²⁰. Dennoch forderte er den Generalsekretär auf, ein Konzept vorzulegen, das die Verfügbarkeit von ausreichenden Plätzen für Kategorie-I-Schüler/innen auch in der Zukunft garantieren würde. Das Konzept sollte Teil einer strategischen Vision bzw. eines strategischen Plans für die Brüsseler Schulen sein, wobei die breiteren Probleme der Schulen berücksichtigt würden, darunter Personal – sowohl abgeordnete als auch Ortslehrkräfte – sprachliche Strukturen, Angebot für SWALS usw. In diesem Kontext war es notwendig, die aktuelle Aufnahmestrategie zu überdenken.

¹⁵ SV 2010/17

¹⁶ 312-D-2010-de-3: Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis, 1. - 3. Dezember 2010

¹⁷ 2015-10-D-23: *Zeitweilige Nutzung des Standorts Berkendael als Außenstelle der Europäischen Schule Brüssel I in Erwartung der Eröffnung der Europäischen Schule Brüssel V*

¹⁸ 2015-12-D-8-de-3: Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen, 1. - 3. Dezember 2015

¹⁹ 2016-10-D-25-de-1: Gründung der Europäischen Schule Brüssel V am zeitweiligen Standort Berkendael + Anhang

²⁰ 2016-12-D-14-de-3: Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen – 7. - 9. Dezember 2016

In der Folge wurde eine Untergruppe des Lenkungsausschusses mit dem Titel „Die Zukunft Brüssels“ gegründet. Die Mitglieder der Untergruppe besprachen Ideen über kurz-/mittel-/langfristige Lösungen für die äußerst komplexe Situation der drei überbelegten Schulen und einer fast leeren Außenstelle.

Der LAB legte dem Obersten Rat für seine Sitzung im Dezember 2017 das Dokument *Folgenabschätzungsstudie über die Zukunft der Europäischen Schulen Brüssel* vor²¹. Der Oberste Rat stimmte einer Studie zur Abschätzung der Folgen zu, die im Hinblick auf die Eröffnung der ESB5 im September 2019 die möglichen Szenarien für die Zukunft der Brüsseler Europäischen Schulen beurteilen sollte. Das vorrangige Ziel der Studie wäre es gewesen, mögliche Szenarien für die optimale Nutzung der Infrastruktur zu empfehlen, die die belgischen Behörden in Brüssel zur Verfügung gestellt hatten, insbesondere mit der Aussicht auf die Bereitstellung der fünften Europäischen Schule²².

Nach dem Beschluss des Obersten Rates begann eine Unter-Arbeitsgruppe „Folgenabschätzungsstudie“ mit ihren Arbeiten an den Spezifikationen der Ausschreibung. Das Ziel der Studie wäre es gewesen, mögliche Szenarien für die Zukunft der Brüsseler Europäischen Schulen zu beurteilen. Weder die Ausschreibung noch die Studie wurden durchgeführt, da angekündigt wurde, dass das zuvor mitgeteilte Datum für die Übergabe der ESB5 – September 2019 – nicht eingehalten würde.

Sanierung Fabiola

2012 besprach der Verwaltungsrat der ESB1 den Zustand des Gebäudes Fabiola an seinem Standort, wo Kindergarten- und Primarschüler/innen untergebracht waren. Er kam zum Schluss, dass das Gebäude saniert werden müsste, und wandte sich an die GR, um die Planung für Sanierung oder Ersatz des Gebäudes einzuleiten²³. Während der Sanierungsarbeiten wurden die Kindergarten- und P1-Klassen an den Standort Berkendael verlegt.

Angesichts der konstanten Zunahme der Schülerzahlen und der logistischen Zwänge beschloss der Oberste Rat auf seiner Sitzung im Dezember 2015, Schüler/innen, die im Schuljahr 2015-2016 die Schule am Standort Berkendael besucht hatten, die Möglichkeit zu bieten, ihre Schullaufbahn auf Wunsch entweder am Standort Uccle oder am Standort Berkendael fortzusetzen, in den Abteilungen und Jahresgruppen, die am Standort Berkendael eröffnet waren²⁴.

ESB5

2010 beschloss der Oberste Rat einstimmig, bis 2015 um die Einrichtung einer fünften Schule in Brüssel zu ersuchen. 2015 engagierte sich der Ministerrat der belgischen föderalen Regierung für die Bereitstellung einer fünften Schule für die Europäischen Schulen ab September 2019, die eine Aufnahmekapazität von 2.500 Schüler/innen haben sollte.

Was den Standort der fünften Schule betrifft, wurde bestätigt, dass der belgische föderale Ministerrat auf seiner Sitzung vom 5. Oktober 2018 und auf Vorschlag des Verteidigungsministers eine Mitteilung genehmigt hatte, die die Zuweisung eines Grundstücks

²¹ 2017-10-D-54-de-3: Folgenabschätzungsstudie über die Zukunft der Europäischen Schulen Brüssel

²² 2017-12-D-17-de-3: Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis – 5. - 7. Dezember 2017

²³ 2012-03-D-25-de-1: Mehrkosten infolge der Sanierung des Fabiola-Gebäudes der ES Brüssel I und Besetzung des Berkendael-Gebäudes

²⁴ 2015-12-D-8-de-3: Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen, 1. - 3. Dezember 2015

am Standort des ehemaligen Sitzes der NATO für den Bau einer fünften Europäischen Schule vorsah.

Schon im Februar 2019 wurde der Generalsekretär informiert, dass der Ministerrat der Übergangsregierung auf Vorschlag des für die *Régie des Bâtiments* (Gebäuderegie) zuständigen Ministers Folgendes genehmigen könnte:

- das Bauprojekt einer fünften Europäischen Schule auf dem oben genannten Gelände;
- die definitive Bereitstellung des Standorts Berkendael für die Europäischen Schulen;
- die Einrichtung einer Zwischenlösung bis zum Bau der fünften Europäischen Schule, da die politische Entscheidung bereits getroffen worden war.

Leider wurde seither, trotz wiederholter Anfragen, kein Fortschritt erzielt. Seither haben die politischen Instanzen Belgiens – trotz der wiederholten Anfragen des Generalsekretärs, unterstützt durch die Europäische Kommission, und auch auf höchster politischer Ebene – keine weitere Auskunft zum Thema gegeben.

Auf der Sitzung im März 2020 informierte die Gebäuderegie den LAB, dass der Bau der permanenten fünften Schule durch den Ministerrat noch nicht beschlossen worden war. Was Berkendael betrifft, so bleibt der Standort bis zum Bau der fünften Schule verfügbar.

Laut der letzten Mitteilung der Gebäuderegie auf der Sitzung des Lenkungsausschusses Brüssel (LAB) am 12. Oktober wird das Dossier zum Bau der ESB5 erst Ende 2021 erstellt werden, nach der Übergabe des vorläufigen Standorts.

Evere

Bis zur Eröffnung der ESB5 ersuchte der Oberste Rat um zusätzliche Aufnahmekapazität, um den stetigen Anstieg der Schülerzahlen ab 2020-2021 bewältigen zu können²⁵.

Auf der Sitzung im März 2020 wurden die Mitglieder des LAB durch die Gebäuderegie informiert, dass der Ministerrat der belgischen föderalen Regierung die Einrichtung der vorläufigen Schule bis zum Bau der fünften Schule auf dem ehemaligen NATO-Standort mit einer Aufnahmekapazität von 1.500 Schüler/innen genehmigt hatte. Die Bauarbeiten werden von Januar 2021 bis August 2021 dauern, ein besonders knappes Schema.

²⁵ 2019-12-D-5-de-3: Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis – 3. - 5. Dezember 2019

WICHTIGSTE ENTWICKLUNGEN SEIT 1997

1. Anzahl der Schulen

Zurzeit gibt es vier Europäische Schulen (ES) in Brüssel. ESB1 in Uccle, ESB2 in Woluwe, ESB3 in Ixelles und ESB4 in Laeken, dazu kommt noch der vorläufige Standort in Berkendael, der durch die ESB1 verwaltet wird.

Auf seiner Sitzung vom 1. bis 3. Dezember 2015 genehmigte der Oberste Rat die vorübergehende Nutzung des Standorts Berkendael als Erweiterung der ESB1, und zwar bis zur Eröffnung der ESB5.

Es wurde angekündigt, dass ab September 2021 ein vorläufiger Standort in Evere zur Verfügung gestellt wird.

5. Zunahme der Schülerzahlen und Erweiterung der Sprachabteilungen

1997 umfasste die EU 14 Mitgliedsstaaten, nach der fünften Erweiterung waren das 24, nach der Erweiterung 2007 26 und schließlich 27, als Kroatien 2013 zur EU kam. Seit 1997 stieg die Zahl der offiziellen Sprachen der EU von 11 auf 24. Die Erweiterungen waren außerordentlich wichtige Ereignisse, die umfassende Konsequenzen für die Struktur und das Bildungsangebot der Europäischen Schulen hatten.

1997 zählten die zwei Europäischen Schulen in Brüssel 6.261²⁶ Schüler/innen.

Seit einigen Jahren steigt die Gesamtschülerzahl in Brüssel stetig um ungefähr 400-450 Schüler/innen pro Jahr; dieses Jahr liegt die Zunahme näher bei 500 Schüler/innen. Es ist festzuhalten, dass die Überbelegung der Brüsseler Schulen zum 15. Oktober 2019 schon mehr als 1.000 Schüler/innen betrug und nun fast 1.500 erreicht hat.

6. Gründung der Zentralen Zulassungsstelle

Auf seiner Sitzung im April 2006 beschloss der Oberste Rat, die Zentrale Zulassungsstelle einzurichten, und beauftragte sie damit, über Einschreibungen an den Europäischen Schulen von Brüssel zu beschließen²⁷. Die Details der Verfahren zur Regelung ihres Betriebs und ihre Aufgaben wurden auf der Sitzung des Obersten Rates im Oktober 2006 angenommen²⁸. Ihre Zusammensetzung wurde auf der Sitzung des Obersten Rates im Oktober 2007 aktualisiert und genehmigt²⁹.

Im Dezember 2016 wurden Rolle und Vorgehensweise der ZZ durch den Obersten Rat bestätigt und verdeutlicht³⁰. Artikel 29 der Geschäftsordnung der Zentralen Zulassungsstelle für die Brüsseler Europäischen Schulen³¹ über die Rollen, Aufgaben und Befugnisse der ZZ lautet wie folgt:

²⁶ 2001-D-7310: Erweiterung der EU und Auswirkungen auf die Europäischen Schulen

²⁷ 2006-D-145-de-2: Endgültige Beschlüsse des Obersten Rates der Europäischen Schulen, 25.-26. April 2006

²⁸ 2006-D-6310-de-1: Beschlüsse des Obersten Rates der Europäischen Schulen, 23.-25. Oktober 2006

²⁹ 2007-D-6110-de-1: Auf der Sitzung vom 23. und 24. Oktober 2007 vom Obersten Rat gefasste Beschlüsse

³⁰ 2016-12-D-14-de-3: Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen, 7. - 9. Dezember 2016

³¹ 2016-11-D-25-de-1: Geschäftsordnung der Zentralen Zulassungsstelle für die Brüsseler Europäischen Schulen

Artikel 29

Die Zentrale Zulassungsstelle hat folgende Aufgaben:

- A) Jedes Jahr eine Strategie bezüglich der Zulassung von Schülern an den Europäischen Schulen von Brüssel auszuarbeiten und zu veröffentlichen, welche die in den Leitlinien für die Zulassungsstrategie definierten Ziele sicherstellt;
- B) Die Optimierung der Möglichkeiten für die Aufnahme von Schülern zu garantieren und zugleich auf eine ausgewogene Verteilung der Schüler auf die Standorte und die Sprachabteilungen zu achten;
- C) In Übereinstimmung mit der Zulassungsstrategie die Einschreibungsanträge zu prüfen und die Plätze zuzuweisen;
- D) Die Beschulung von Geschwistern an derselben Schule zu garantieren;
- E) Die Bilanz für jedes Einschreibungsverfahren zu erstellen, die dann als Grundlage für die vom Obersten Rat festzulegenden Leitlinien für spätere Zulassungsstrategien dient;
- F) Auf der Grundlage der Entwicklung der Gruppen-Prognosen für das folgende Schuljahr die laufende Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit dem Einschreibungsverfahren der Europäischen Schulen von Brüssel zu verfolgen;
- G) Alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Aufnahme der größtmöglichen Zahl von Schülern in der vorhandenen logistischen Struktur zu gewährleisten, insbesondere die Einrichtung oder die Schließung von Klassen an den einzelnen Schulen/Standorten.